

0 x t i c 5 0 0 S ts

0 N

unge

P

စား -

g u n

von (§ 1a, Grünflächen sowie Planungen,Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 1a, § 9 Abs.1 Nr.15, 25 Abs.4 und Abs.6,§ 9 Abs. 1a BauGB)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

Sana-L..
Schwarz-Erle — Alrıw. J.
Weide — Salix alba

Alnus glutinosa

erweide — Salix alba 'Tristis'

Sträucher im öffentlichen Grün (AF 2)
Berberitze — Berberis (Wild- und Zierfor

Eberesche — Sorbus aucuparia Gemeine Esche — Fraxinus excelsior Sand—Birke — Betula pendula

Bäume im öffentlichen Grün (AF 2)

Gehölzlisten

1.1.1 Der naturnahe Weiher (ehemaliger Gutsteich) ist ein gesetzlich geschütz-tes Biotop, und deshalb einschließlich der Gehölze im Uferbereich zu erhalter

1.2

Öffentliche Flächen und Grünflächen sowie Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

(OVN

Die Ausgleichsfläche AF 1 ist vollflächig mit Sträuchern und 4 Heistern ((1 Stutck je 0,75 m²) zu bepflanzen.

Pflanzqualität: 75% Sträucher 2x verpflanzt, ohne Ballen, 60 - 100
25% Sträucher 2x verpflanzt, ohne Ballen, 100 - 150 cm
Heister 2x verpflanzt, ohne Ballen, 125 - 150 cm
Die Anpflanzungen sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichartig zu ersetzen.

Gewöhnliche Felsenbirne - Ar

- Corylus avellana

sen — Rosa spec. lasel — Corylus maxima 'Purpurea'

Weißdorn — Crataegus spec.

.er Hartriegel — Cornus sanguinea er—Olweide — Eleagnus commutata

1.2.3 1.2.2 Der Tumpel (temporär wasserführend ist einschließlich der Gehölze als Bestand zu erhalten.

2.3 Auf der öffentlichen Grünfläche AF 2 sind 5 einheimische standortgerechte Laubbäume (Solitär, 4x verpflanzt, mit Ballen, 350-400cm Höhe)zu pflanzen; auf 15% der Fläche (96 m²) sind Gehölzinseln mit Sträuchern (1 Strauch je 0,75 m²) anzulegen.
Pflanzqualität: 75% Sträucher 2x verpflanzt, ohne Ballen, 60 - 100 25% Sträucher 2x verpflanzt, ohne Ballen, 100 - 150 cm Zusätzich sind in Gruppen zu je 3 Stück 9 Sträucher der Qualität 3x verpflanzt, mit Ballen, 100 - 150 cm anzupflanzen.
Die übrige Fläche ist mit Landschaftsrasen anzusäen. Die Anpflanzungen sind dauerhaft zu erhalten und bei Verlust gleichartig zu ersetzen.
In der Grünfläche AF 2 ist ein Weg zulässig.

Heister für die Schutzpflanzung (AF 1) Schwarz-Erle — Alnus glutinosa

Weide — Salix vimir

die Schutzpflanzung (AF 1)

er Schn

ball — Viburnum opulus

eine Esche — Fraxinus

Fraxinus

1.2.4 Die zur Erhaltung festgesetzten Bäume sind zu schützen. Abgrabungen, Aufschüttungen, Flächenverdichtungen und —versiegelungen im Kronen—bereich der Bäume sind unzulässig.
Bei Abgang sind die Bäume gleichartig, in der Pflanzqualität Hochstamm, 3 x verpflanzt, mit Ballen, Stammumfang 16 — 18 cm zu ersetzen.

Sträu

Hartrie

scher für Pflanzgebot PFG 1

r Hartriegel — Cornus sanguinea eritze — Berberis (Wild— und Zierfor

neiner Schr

Weide — Salix caprea

und

.3

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft innerhalb der Wohnbaulandflächen

Haselnuss — Corylus avellana Faulbaum — Rhamnus frangul

nus frangula

- Am

ne — Prunus padı

1.3.3 Stellplätze, Zufahrten und Fu β wege sind mit wasser— und luftdurchlässigem Material zu befestigen. Auf der Fläghe PFG 1 ist eine geschlossene dreireihige Hecke (1 Strauch pro 0,75 m²) aus heimischen standortgerechten Laubhölzern mit der Pflamzqualiität 2x verpflamzt, ohne Ballen, 60-100 cm anzulegen.

H

ADT

S

RA

0

H

0 B E

RBÜRG

ERMEI

 ∞

Н

曰 N 1.3.1 Je Grundstück ist ein Laubbaum (Hochstamm, 3x verpflanzt, mit Ballen, 14—16cm Stammumfang) zu pflanzen, zu erhalten und bei Verlust zu ers

Sammelausgleich

1.4.1 Der Der Ausgleich für den Eingriff durch die öffentliche Erschließung wird durch die Herstellung der Ausgleichsfläche AF 1 und der öffentlichen Grünfläche AF 2 innerhalb des Plangebietes zu 64% erbracht. Das verbleibende Kompensationserfordernis von 36% wird durch Ersatzmaßnahmen mit einer Kompensationsäquivalent von 785 m² innerhalb des Ökokontos Devin auf dem Flurstück 271/1 der Flur 1, Gemarkung Devin ausgeglichen.

1.4.2 Der Ausgleich für den Eingriff durch die Wohnbebauung wird innerhalb der der Wohnbaufläche des Plangebietes zu 8% erbracht. Das verbleibende Kompensationserfordernis von 92% wird durch Ersatzmaßnahmen mit einem Kompensationsflächenäquivalent von 8.550 m² innerhalb des Ökokontos Devin auf dem Flurstück 271/1 der Flur 1, Gemarkung Devin ausgeglichen. Verteilungsmaßstab für die Kompensationsmaßnahmen für Wohnbauland auf den Sammelausgleichsflächen ist die überbaubare Grundstücksfläche. Ausschnitt aus dem Okokonto Devin (nachrichtlich Ubernommen) Die rotschraffierte Fläche stellt den für die vorliegende Planung in Anspruch genommenen Teil des Okokontos Devin dar



ıngsplanes

Hinweise

mit ber

Oberböden und Torfböden sind während der Bauphase in geeigneter Weise zu lagern und im Baugebiet wieder zu verwenden (§ 202 BauGB). Zeichengrundlagen Die dargestellten Flurstücke entsprechen der Flurkarte vom 10.10.2002 und dem digitalisiertem Stadtkartenwerk der Hansestadt Stralsund. Hinsichtlich möglicher Lageungenauigkeiten können bei auf-tretenden Schäden keine Regreßansprüche geltend gemacht werden. umschutzsatzung gilt die Baumschutzsatzung der

Hansestadt Stralsund vom

22.03.2004

L A G

EPLAN 1:500

DER

MASSNAHMEN
Dezember 2005

国

GRÜNORDNUNGSPLAN ZUBAUUNGSPLAN ZUBAUUNGSPLAN NBAUUNGSPLAN NGSPLAN NBAUNTHALER HOFDER GRÜNORDNERISCHEN 1

 $\begin{array}{c} Z \cup M \\ N R \end{array}$

C

AMT PLANUNG

BTEILUNG ΑU

U.DENKMALPFLEGE

Grunhufe

Schranmsche WING